

die Grundlage für jährliche Einschätzungen über Erscheinungsformen und Entwicklung der Kriminalität, über ihre Ursachen und Bedingungen u. a. für Beratungen mit Generaldirektoren, Betriebsdirektoren und Parteisekretären der 50 wichtigsten Kombinate und Betriebe der Stadt.

Diese Speicherung ermöglicht auch, besonders bei auftretenden Schwerpunkten, verdichtete Informationen für die Stadtleitung der SED, für den Oberbürgermeister oder andere Organe zu erarbeiten. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, in Beratungen der Volksvertretungen, Rechts- und Sicherheitskonferenzen oder anderen Beratungen verallgemeinernde Darstellungen vorzutragen. Es werden in diesem Zusammenhang auch verwertbare Arbeitsergebnisse aus anderen Bereichen der Staatsanwaltschaft berücksichtigt. In die gezielten Informationen an Betriebsleiter der Stadt Halle nimmt der Stadtstaatsanwalt z. B. auch analytische Aussagen auf über Ursachen und begünstigende Bedingungen in der Latenz bei Eigentums- und Wirtschaftsdelikten, die ihm seit längerer Zeit vom Staatsanwalt des Bezirks Halle übermittelt werden.

#### Öffentlichkeitsarbeit

In Abstimmung mit den übrigen Leitern der Justiz- und Sicherheitsorgane wird in der Stadt Halle die Öffentlichkeitsarbeit — einschließlich Pressearbeit — auf der Grundlage einer Konzeption durchgeführt. Diese Arbeitsweise führt zur Konzentration, zu rechtzeitiger Koordinierung und läßt sich auch abrechenbar gestalten.

Die Auswertung von Strafverfahren einschließlich festgestellter politisch-ideologischer Probleme sowie der Ursachen und Bedingungen erfolgt in Abstimmung zwischen Staatsanwalt und Gericht ausgehend von ihrer Verantwortung für die Bewährungskontrolle werden dabei Verfahren mit Bewährungsverurteilung vornehmlich durch die Gerichte ausgewertet.

Die Staatsanwälte der Stadt Halle gestalten ihre Öffentlichkeitsarbeit nach dem Grundsatz, sich vorher über die Lage und aktuellen Probleme im Betrieb oder im Territorium zu informieren. Das ermöglicht, die Öffentlichkeitsarbeit problembezogen zu gestalten und beispielsweise auch damit den Kampf um die Schaffung von Bereichen der vorbildlichen Ordnung, Disziplin und Sicherheit wirkungsvoll zu unterstützen.

Bei Teilnahme von Vertretern der Justiz- und Sicherheitsorgane an betrieblichen Rechts- und Sicherheitskonferenzen und ähnlichen Veranstaltungen wird in der Regel ein abgestimmter Diskussionsbeitrag gehalten.

Mit den Kombinatdirektoren und Direktoren der wichtigsten Betriebe werden halbjährlich Beratungen durchgeführt. Die dabei zu behandelnden Probleme werden in der Leiterberatung beim Stadtstaatsanwalt festgelegt.

Weiterhin werden in nun schon bewährter Form regelmäßig Schulungen und Erfahrungsaustausche mit Kaderleitern der Betriebe und Einrichtungen durchgeführt.

Schließlich soll beispielhaft auf die regelmäßigen Aussprachen mit Betriebszeitungsredakteuren hingewiesen werden, in denen u. a. Probleme der Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität erläutert werden.

Auf der Grundlage dieser Konzeption werden wiederum in den Beratungen mit den anderen Leitern der Justiz- und Sicherheitsorgane und des Stellvertreters des Oberbürgermeisters für Inneres halbjährlich konkrete Festlegungen für die Öffentlichkeitsarbeit getroffen, über deren Erfüllung dann jeweils in der nachfolgenden Zusammenkunft berichtet wird.

Diese dargelegten Arbeitsmethoden bewähren sich insgesamt. Sie sind mit eine Grundlage dafür, daß die Strafverfolgung und die Kriminalitätsbekämpfung und -Vorbeugung in der Stadt Halle zunehmend wirksam gestaltet werden. Die bezirklichen Justiz- und Sicherheitsorgane un-

terstützen diese Bemühungen und übertragen die verallgemeinerten Erfahrungen im Wege des Arbeitsvergleichs auf die Dienststellen in den anderen Kreisen.

DIETRICH LÖHMER,

Staatsanwalt der Stadt Halle (Saale)

Dr. RUDI TRAUTMANN,

Staatsanwalt des Bezirks Halle (Saale)

## Verantwortungsvolle Vorbereitung auf die Arbeit mit dem Gesetz über die gesellschaftlichen Gerichte im Kreis Merseburg

Die Bedeutung des am 1. Januar 1983 in Kraft tretenden neuen Gesetzes über die gesellschaftlichen Gerichte verlangt von den staatlichen Organen und gesellschaftlichen Organisationen, die Zeit bis dahin vielfältig zu nutzen, damit alle Voraussetzungen erfüllt werden, daß dieses auch international vielbeachtete Gesetz und die dazu vorliegenden Ordnungen (KKO und SchKO) für die Tätigkeit der Konflikt- und Schiedskommissionen möglichst überall sofort wirkungsvoll angewandt werden.

Besondere Aufgaben obliegen in dieser Vorbereitungszeit den Kreisgerichten. Im Kreis Merseburg fanden wir das bestätigt. Kreisgerichtsdirektor Dr. Siegfried Winkler bezeichnete uns in einem Gespräch die Vorbereitung der 365 Konfliktkommissionen mit ihren 3 470 Mitgliedern, der 30 Schiedskommissionen mit ihren 340 Mitgliedern und der gesellschaftlichen Organisationen und staatlichen Organe im Kreis zur Arbeit mit den neuen Rechtsvorschriften ab Januar 1983 als wichtige politische Aufgabe. Sie zu lösen, sei kein einmaliger Akt der Organisation, keine alleinige Leitungsaufgabe des Kreisgerichtsdirektors, sondern erfordere zwingend die kollektive verantwortungsbewußte Mitarbeit aller Richter sowie die partnerschaftliche und eigenverantwortliche — jedoch koordinierte — Tätigkeit anderer Organe und gesellschaftlicher Kräfte wie vor allem der Staatsanwaltschaft, der Volkspolizei, des Rates des Kreises, des FDGB und der Nationalen Front. Besonders eng gestaltet wurde von Anbeginn die Zusammenarbeit des Gerichts zum Kreisvorstand des FDGB Merseburg und zu den Kreisvorständen der IG Chemie, Glas, Keramik in den Chemiekombinaten Leuna und Buna, weil dort eigene Schulungspläne für die Mitglieder der Konfliktkommissionen aufgestellt wurden.

Als eine Ausgangsbasis zur Beratung nachfolgender Aufgaben nutzte der Direktor des Kreisgerichts eine erweiterte Sitzung des Beirats für Schiedskommissionen am 11. Mai 1982. Zu ihr hatte er neben den ständigen Beiratsmitgliedern persönlich den Stellvertreter für Inneres des Vorsitzenden des Rates des Kreises, den Kreisstaatsanwalt, den Leiter des Volkspolizeikreisamtes, den Sekretär des Kreis Ausschusses der Nationalen Front sowie leitende Funktionäre der Gewerkschaft aus Merseburg und den Chemiekombinaten eingeladen. In dieser Beratung wurde der *Maßnahmeplan des Kreisgerichts* für die Vorbereitungsperiode bis zum Inkrafttreten des Gesetzes diskutiert und bestätigt und der inhaltliche Ablauf einer Auftaktveranstaltung beraten. Vom Kreissekretär der Nationalen Front wurde außerdem über den Stand der weiteren Gewinnung von Mitgliedern für einige Schiedskommissionen berichtet.

Orientierender Höhepunkt im Kreismaßstab war dann die erwähnte Auftaktveranstaltung am 2. Juni 1982. Ihre Bedeutung wurde nicht zuletzt durch die Anwesenheit des

1. Sekretärs der Kreisleitung der SED Merseburg, maßgebender Vertreter des Rates des Kreises und Bürgermeister einiger Städte und Gemeinden, leitender Funktionäre der